

Gott hat uns
nicht einen Geist
der Verzagtheit
gegeben, sondern
den Geist der Kraft,
der Liebe und
der Besonnenheit.

2 Tim 1,7



Impressum

Sekretariat des Bischofs · Büros der Weihbischöfe

Stand Januar 2015



Hinweise zur Gestaltung
der **Firmgottesdienste**

Die Firmliturgie mit der Spendung des Firmsakramentes ist eine Feier des Glaubens. Hier soll anschaulich werden, dass Gott der Geber alles Guten ist, der uns mit den Gaben des Heiligen Geistes beschenkt.

Es ist wichtig, dass der Gottesdienst der Lebenswelt, dem Lebensgefühl der Jugendlichen sowie den liturgischen Vorschriften entspricht und auch für die Gemeinde eine aktive Mitfeier der Liturgie ermöglicht.

Vorbereitung

Liturgische Farbe

Die Farbe der liturgischen Gewänder ist rot, in der Osterzeit und an Hochfesten weiß. In der Advents- und in der Fastenzeit wird violett getragen.

Musik

Bei der Liedgestaltung sind die geprägten Zeiten zu beachten und die Gesänge aus dem Gotteslob zu berücksichtigen! Siehe dazu auch die Arbeitshilfe „Liedvorschläge aus dem Gotteslob zur Feier der Firmung“. Auf eine dosierte Anzahl der Lieder und Strophen muss geachtet werden.

Innerlichkeit

Die Firmbewerberinnen und Firmbewerber brauchen eine Anleitung zur Besinnung vor und nach der Firmspendung sowie zum persönlichen Gebet vor und nach der Heiligen Kommunion.

Eucharistiefeier

Begrüßung

Begrüßung des Bischofs durch die zu Firmenden oder den Pfarrer

Kyrie

Das Kyrie soll nach Form C des Messbuches gestaltet werden. Die Christusanrufungen können von den Firmbewerberinnen und Firmbewerbern formuliert und gesprochen werden. Sie sind als Begrüßung des Auferstandenen zu verstehen, nicht als Schuldbekennnis.

Lesung

An Sonn- und Feiertagen und in den geprägten Zeiten entspricht die Auswahl der Schrifttexte in der Regel den liturgischen Vorgaben des Tages. In den nicht geprägten Zeiten können an Wochentagen andere Schrifttexte vorgetragen werden. Es bedarf der Absprache mit dem Bischof.

Evangelium

Es wird in der Regel das Evangelium vom Tag genommen. Es bedarf der Absprache mit dem Bischof. Das Evangelium wird vom Diakon vorgetragen, andernfalls von einem Konzelebranten.

Taufbekenntnis

Die zu Firmenden legen das Taufbekenntnis in einer der beiden Formen des Rituale vor der versammelten Gemeinde ab. Danach kann ein Lied der Gemeinde gesungen oder das Glaubensbekenntnis gesprochen werden.

Firmung

Zum Akt der Firmspendung führen die Katechetinnen und Katecheten ihre Gruppen zum Altarraum.

Die Firmhandlung findet immer stehend statt. Die Firmbewerberinnen und Firmbewerber sollen dabei nicht in die Gemeinde schauen.

Der Name der Firmbewerberinnen und Firmbewerber und das „Amen“ als Zusage sollen deutlich zu vernehmen sein. Auf die Zusage des Friedens erfolgt keine Antwort durch die Neugefirmten. Die Katechetinnen und Katecheten sind eingeladen, dem Bischof das Chrisamgefäß zu halten.

Die Spendung der Firmung geschieht in der Regel in Stille. Auf einen zügigen Wechsel der Gruppen ist zu achten.

Fürbitten

Bei den Fürbitten, die von den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gruppen (Neugefirmte, Katecheten, Eltern, Paten) vorgetragen werden können, muss darauf geachtet werden, dass es „für-andere-Bitten“ sind (keine moralisierenden Belehrungen o. Ä.). Einleitung und Schluss der Fürbitten werden von den Verantwortlichen mit vorbereitet und vom Hauptzelebrenten gesprochen, bis zu fünf Fürbitten sind möglich.

Als Intentionen für die Fürbitten bieten sich an: für die Kirche, für die Welt (aktuelles Anliegen), für die Neugefirmten, für die Eltern und Paten, für die Gemeinde und die Verstorbenen.

Gabenbereitung

Bei der Gabenbereitung können die Neugefirmten mitwirken.

Friedensgruß

Wird ein Friedenslied ausgewählt, ist darauf zu achten, dass es zügig begleitend zum Friedensgruß gesungen wird.

Agnus Dei

Das Agnus Dei wird gesungen oder gesprochen. Wenn ein Friedenslied gesungen wurde, kann das Agnus Dei anschließend gesprochen werden.

Kommunionsspendung

Es ist darauf zu achten, dass die Gesänge oder Instrumentalstücke meditativen Charakter haben.

Danksagung

Hier kann gewählt werden zwischen Danklied oder gemeinsamem Gebet oder Dankgebet der Neugefirmten oder Meditationstext oder Stille.

Glückwunsch der Pfarrgemeinden

Nach dem Schlussgebet kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Pfarrgemeinde- oder Pfarreienrates einen kurzen Glückwunsch sprechen. Den Dank an die Mitwirkenden übernimmt der Bischof.